

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonnabend am 4. April.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei G. G. Illing.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Die Ortsgerichte des Kreises werden hiermit angewiesen: die Reservisten und Landwehrmänner der Infanterie und Cavallerie, einschließlich der Garde-Cavallerie baldigst zusammen zu berufen und hiervon den pro 1846 übungspflichtigen Leuten, welche dringende häusliche Verhältnisse nöthigen, um Befreiung von dieser Übung zu bitten, aufzugeben, ihre Reklamations Gesuche bis zum 9. April c. in meiner Amts-Kanzlei einzureichen.

Strehlen den 31. März 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

An sofortige Einzahlung der Beträge für das Sachregister zum Amtsblatt etc. wird hiermit erinnert.

Strehlen den 1. April 1846.

Königl. Landrath (gez.) v. Koschembahr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Müllergesellen Heinrich Gottlieb Eschirn in Steinkirche sind durch gewaltsamen Einbruch in der Nacht vom 28. zum 29. d. M. folgende Sachen gestohlen worden: 1. Ein guter schwarzer Tuchrock mit Orleans gefuttert. 2. Ein guter blauer Tuchrock mit Kittei gefuttert. 3. Ein melirter blauer Tuchrock schon etwas abgetragen, mit Vordertaschen. 4. Ein ganz neuer grauer Tuchrock mit Vordertaschen, gutem Kittei gefuttert und oben schwach wattirt, in der einen Vordertasche befand sich ein Purpurtuch und eine Haarbürste ohne Griff. 5. Ein ganz neuer Eastingrock mit Orleans gefuttert und schwarzen Orleansknöpfen. 6. Ein Paar schwarze Tuchhosen. 7. Ein Paar himmelblaue Tuchhosen. 8. Ein Paar himmelblaue Tuchhosen schon etwas abgetragen. 9. Ein Paar feintuchene graue Hosen, in der einen Tasche befanden sich 10 Egr. 10. Ein Paar ordinaire graue Tuchhosen mit weißen Leinwandtaschen. 11. Eine eingehäufige silberne Taschenuhr mit silberner Kette. 12. In zwei Schweinsblasen circa 30 Rthlr. Geld in verschiedenen Münzen, mehrentheils ganze Thlr. 13. Eine ganz

neue Atlasweste mit Kittei gefuttert. 14. Eine gute schwarze Tuchweste mit Hornknöpfen. 15. Eine ordinaire Eastingweste mit überzogenen Knöpfen. 16. Eine schwarze Atlasbinde. 17. Ein Paar $\frac{3}{4}$ kalblederne Stiefeln mit parchenen Fußlappen. 18. Zwei Paar Unterhosen. 19. Zwei Paar weiße Parchentunterjacken. 20. Zwei Purpurtücher, welche noch nicht zerschnitten waren. 21. Ein halb Duzend Kattune, noch gute Hemde. 22. Eine ordinaire Picket-Weste. 23. Ein Purpurschnupftuch, schon etwas gebraucht. 24. Fünf Halstücher, zwei ganze und drei halbe, die Erstern waren, eins mit weißen Grund und schwarzen Punkten, das Zweite mit gelben Grund und blonden Punkten. Die drei halben auch weißen Grund und blauen Streifen. 25. Zwei Handtücher, eins neu, das andere schon etwas gebraucht. 26. Ein Taschenmesser mit rothen Schalen. 27. Dem Meister zwei Schinken (geräucherte).

Ferner sind in der Nacht vom 23. zum 24. März c. dem Stellbesitzer Barte zu Karisch entwendet worden: 1. Eine ganz neue Trage-Radwer. 2. Zwei Brodte. 3. Einige Kloben Flachs. 4. Zwei Mehen gebadene Pflaumen. 5. Ein Scheffel Roggen. 6. Drei Viertel Mehl in einem „Barte“ gezeichneten Sacke. 7. Eine Quantität Brodmehl. 8. Ein Strich von einer Siedelade.

Strehlen den 30. März 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Der große Andrang mittelloser, der Verarmung gewöhnlich rasch verfallender Familien hauptsächlich vom Lande und auch von andern Städten in die hiesige Stadt, so wie die großen Nachtheile, welche daraus für das hiesige Gemeinwesen erwachsen, machen die strengste Handhabung der in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nothwendig.

Das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. December 1842 schreibt vor:

§. 8. Wer an einem Orte seinen Aufenthalt

nehmen will, muß sich bei der Polizei-Obriegkeit dieses Orts melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben. Ueber die erfolgte Meldung ist eine Bescheinigung zu erteilen.

§. 9. Ein Jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Polizeistrafe darauf zu halten, daß die Meldung geschehe.

§. 11. Hat der Neuanziehende die im §. 8 vorgeschriebene Meldung unterlassen, so kann er einen Wohnsitz im Sinne des Gesetzes vom 31. Decbr. 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege (§. 1. No. 2) nicht erwerben. Ist aber in einem solchen Falle durch den fortgesetzten Aufenthalt (§. 1. No. 3 des angeführten Gesetzes) eine Fürsorge der Gemeinde für den Verarmten notwendig geworden, so bleibt ihr der Anspruch auf Schadloshaltung gegen denjenigen, welcher nach Vorschrift des §. 9 für die Meldung zu sorgen verpflichtet war (also gegen den Hauswirth) nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen vorbehalten.

Die im §. 9 angeordnete Polizeistrafe ist nach der Regierungs-Verordnung vom 9. Juni 1843 (N. B. 1843. Seite 127) auf Einen Thaler Geldbuße oder 24 Stunden Arrest festgesetzt.

Hiernach verfällt also der Hauswirth, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, ohne daß die vorgeschriebene Meldung erfolgt ist, nicht allein in diese Strafe, sondern er hat die Gemeinde in dem §. 11 bezeichneten Falle auch noch schadlos zu halten.

Hierbei bemerken wir, daß die Meldung vor der Aufnahme des Neuanziehenden geschehen muß und daß der Wohnungsgeber, wenn er den Neuanziehenden zuerst aufnimmt und dann erst die vorschriftsmäßige Anzeige macht, von der gedachten Strafe und der Schadloshaltung der Gemeinde nicht befreit wird. Da die Fischergasse ihre eigene Criminal-Gerichtsbarkheit und Armenpflege hat, so werden die Bewohner der Fischergasse in Ansehung ihrer Niederlassung in der Stadt wie fremde Anzügler betrachtet und behandelt, worauf wir ganz besonders aufmerksam machen.

Ein Gleiches ist zu beobachten, wenn Personen, die nur einen vorübergehenden Aufenthalt hier gehabt haben, wie Hausbeamten, ausgeschiedene Militairs, Gesellen, Arbeiter, Dienstboten zc. sich selbstständig hier niederlassen, also einmieten wollen.

Indem wir die resp. Hausbesitzer hiermit bekannt machen, wird denselben zur unerläßlichen Pflicht gemacht, sich nach diesen Bestimmungen auf das Genaueste zu richten.

Strehlen den 15. April 1845.

Der Magistrat.

Vorstehende Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht. Strehlen den 23. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Die wiederholt vorgekommenen Baumfrevler veranlassen uns, hierdurch bekannt zu machen, daß nach den Amtsblatt-Verfügungen vom 2. und resp. 15. Januar 1819 demjenigen, welcher einen Baumfrevler in der Art nachhaft macht, daß derselbe der That überführt und dem Gericht zur Bestrafung übergeben werden kann, eine Prämie bis auf Höhe von 10 Rtl. aus der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse gezahlt werden soll. Wir fordern hierbei das Publikum zur Wachsamkeit auf Baumbeschädigungen und deren Thäter auf. Strehlen den 23. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Hochlöbliche Königl. Regierung zu Breslau bestimmt hat, daß der, der hiesigen Stadt bewilligte zweite Wochen- und Getreide-Markt nicht mehr wie bisher Mittwochs, sondern von jetzt ab am **Dienstage** jeder Woche bis Mittag 12 Uhr abgehalten werden soll, bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Brieg den 24. Februar 1846

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Das in der Vorstadt Strehlen belegene im Hypothekenbuche sub No. 50 verzeichnete und gerichtlich auf 1757 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Grundstück, was sich rücksichtlich des dazu gehörigen großen Gartens und der darin vorhandenen Anlagen zu einem gesellschaftlichen Etablissement eignet, soll auf Antrag der Weinkaufmann Friedrichschen Erben Behuß Erbesauseinanderetzung im Wege der freiwilligen Subhastation im den

18. April c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten neuen Termine verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich in unserm Bureau 2. einzusehen.

Strehlen den 24. März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlasse des in Friedersdorf verstorbenen Bauers Christian Gottfried Stephan gehörige sub No. 14 daselbst belegene Bauergut nebst Zubehör, soll Behuß der Erbtheilung im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Der Licitationstermin ist auf den

2. Mai c. Vormittags 11 Uhr im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Bedingungen in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

Strehlen den 17. März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Montag den 6. April werde ich von Vormittags 9 Uhr ab im Auctions-Local des Königl. Land- und Stadtgerichts verschiedene Waaren, worunter ein hellpolirter Kleiderschrank, ein Schub, ein runder Tisch, ein Speiseschrank, so wie Hausgeräthschaften, Frauenskleider, Betten, Tisch- und Bettwäsche u. s. w. gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Strehlen den 23. März 1846.

Pirschel, Auktions-Commissarius.

Bleichwaaren-Beforgung.

Herr Kaufmann Friedrich Dumont in Strehlen übernimmt alle Arten von Hausbleichwaaren als: Feinwand, Tisch- und Handtucherzeug, Garn und Zwirn zur Beforgung an den Unterzeichneten, und liefert solche gegen Bezahlung meiner eigenen Rechnung wiederum zurück. Die möglichst billigsten Preise, einschließlich aller und jeder Unkosten völlig frei, bis und in Strehlen, sind daselbst einzusehen, und bemerke nur hierbei, daß ganz starke Garne, wovon das Stück roh über 3 Pfd. wiegt, der Entfernungs wegen durch die Fracht etwas hoch zu stehen kommen. Die Waaren sind auf den Bleichen, in dem Hause und auf dem Transporte gegen Feuergefahr versichert, und wird für etwaigen Schaden oder Verlust auf der Bleiche Ersatz geleistet. Die Bleichzeit dauert einschließlich des Hin- und Hertransportes nach Beschaffenheit der Witterung 14 bis 18 Wochen. Von jetzt an bis Mitte Juli wird Garn und Zwirn und bis Anfang August Feinwand und Tischzeug angenommen. Die vorzüglich schönste unschädliche Rasenbleiche versichert, und empfiehlt sich zur pünktlichsten Beforgung ganz ergebenst

die Bleichanstalt des

Friedrich Wilhelm Beer.

Maßvieh = Verkauf.

Zwei große schwer gemäute Kühe stehen zum Verkauf bei dem Dominio Peterwitz.

Es werden 2 Theilnehmer gesucht, welche die Breslauer Zeitung mitzulesen beabsichtigen. — Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei Th. Sachs.

Etablisement.

Da ich mich hierorts als Tischler & Instrumentenbauer etablirt habe, so empfehle ich mich einem hohen Adel und geehrten Publico mit der Versicherung einer soliden und prompten Ausführung derselben. Strehlen im April 1846.

Johann Schimed jun.

Tischler und Instrumentenbauer.

Ein alter Spazier- und ein alter Arbeitswagen stehen billig zu verkaufen bei

Carl Heinsch,

Stellmacher-Meister am Breslauer Thore.

Auctions-Anzeige.

Montag den 6. April c werde ich von Vormittags ein halb 10 Uhr ab in dem Bäckermeister Herrn Döringischen Hause No. 161 auf der polnischen Gasse gelegenen Hause eine gute Schwarzwälder Wanduhr, die nur alle 8 Tage aufgezogen werden darf, Bettstellen, Tische, Stühle, mehrere Repositorien, einige Grasesensen mit Wurf, Siebemesser, Koffer und Kasten, Bilder, an 100 Stück Weinsflaschen, einen Schwarzwiehstall mit Hühnerställen, ein guter Gänsesteig von Bohlen, mit Eisen beschlagen, diverse Kleidungsstücke, worunter sich Militär-Kleidungsstücke befinden, Federbetten, Sophas und Schränke, so wie verschiedene Hausgeräthschaften, gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigern, wozu Kauflustige einladet

Strumpff, Commissionair.

Eine in gutem Bauzustande aufs Bequemste eingerichtete Gerberei steht in einer Nachbarstadt unter soliden Bedingungen zum Verkauf. Das Nähere ist durch den Buchbinder Krieger hieselbst zu erfahren.

Strehlen im April 1846.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern zeige ich hiermit an, daß ich vom 1. April ab nicht mehr in der Sattler Thielschen Bude sondern in dem Schlosser-Meister Panttschen Hause auf der Zazareth-Straße wohne.

Um ferneres Zutrauen bittet ergebenst

J. Brenner, Schlosser-Meister.

Ungebundene

Briegische Gesangbücher,

wozu ein Bild gratis gegeben wird, sind in der Stadtblatt-Expedition zu haben.

Mein am Ringe hieselbst belegenes mit einem Verkaufsgewölbe versehenes Haus bin ich gelonnen zu verkaufen. Die nähere Auskunft wird der Actuar Thiel gefälligst ertheilen.

Einem verehrten Publico hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich vom 1. April an in dem Hause des Schuhmacher-Meister Herrn Salaun auf der Breslauer Straße wohne und bitte um gütigen Zuspruch.

Julius Thiel, Nagelschmiedmeister.

Eine gute schwarzsammtne Müze ist am Donnerstage den 26. März c. auf dem Rathhause von einem brauberechtigten Hausbesitzer gegen eine dergleichen schon abgenutzte vergriffen worden. Der jetzige Inhaber derselben wird zum Umtausch gegen die Seinige ersucht. Bei wem? sagt die Stadtblatt-Expedition.

Die Grasbenutzung in den Klostergärten ist alsbald zu vermieten.

Strehlen den 1. April 1846.

Lehrlings-Unterkommen.

Ein wohlgezogener Knabe, welcher Lust hat die Tischler-Profession tüchtig zu erlernen, findet bevorstehende Ostern bei einem Tischlermeister in Strehlen ein vortheilhaftes Unterkommen. Bei wem, sagt die Stadtblatt-Exped.

Confirmationscheine

für beide Confessionen sind zu haben in der Expedition des Stadt-Plattes.

Eine zinsfreie Windmühle mit Spitzgang, vor einigen Jahren neu erbaut, mit 7 Morgen Acker in einem belebten Orte, ferner

Ein Gutchen mit neuen massiven Wirthschafts-Gebäuden, nebst vollständigem Inventarium und circa 30 — 36 Morgen Acker erster Klasse sind sofort aus freier Hand zu verkaufen durch den Güter-Negotiant

G. Seichter
in Rankau bei Zobten.

Den Herrn Gutsbesitzern und Ackerbewohnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mehrere **Sack Solzafche** zum Verbrauch auf Wiesen u. Klee-Acker zum billigsten Preise verkaufe.

Sattlermeister Joseph Thiel
auf der Münsterberger Straße in Strehlen.

Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs bei meinem Abgange vom Regimente als Ganz-Invalide zum Seconde-Lieutenant ernannt, und in Folge dessen als Führer der Veteranen-Section I. Bataillons (Preßlauer) 10. Landwehr-Regiments nach Breslau versetzt, empfehle ich mich der Fortdauer des geneigten Wohlwollens aller Gönner und Freunde hier, so wie in der Umgegend ganz ergebenst; ich sage sämtlicher mir so lieb gewordenen Bürgerschaft und meinen sehr verehrten Kameraden und Husaren des hochlöbl. 4. Husaren-Regiments für das mir so liebevoll geschenkte Vertrauen meinen innigsten Dank der Ihnen stets dienstwillig gewesene

Wachtmeister Koch.

Wachsbarchente und Fußteppiche
in allen Breiten und Mustern empfiehlt

Friedrich Dumont.

Wer in der Nähe von Strehlen einen guten **Flügel oder Clavier** auf 5 — 6 Monate billig zu miethen sucht, sagt die Exped. dieses Plattes.

Bleichwaaren-Beforgung.

So wie in den früheren Jahren bin ich auch dieses Jahr bereit, Leinwand und Garn in eine der berühmten Gebirgsbleichen zu übernehmen.

Die Zufriedenstellung der Einlieferer durch die bisher auf das sorgfältigste gebleichte Waare wird auch dies Jahr mir neue diesfällige Aufträge zuführen.

Die Einlieferung dieser rohen Bleichwaaren kann von jetzt ab zu jeder Zeit an mich geschehen, und über die fertige Waare wird unverzüglich die Nachricht zur Rücknahme erteilt werden.

Strehlen den 1. Februar 1846.

C. G. Schild, Kaufmann.

Bleichwaaren-Beforgung.

So wie in früheren Jahren übernehme ich auch dieses Jahr wieder für eine der berühmtesten Bleichen des schlesischen Gebirges alle Arten von Bleichwaaren, als: Leinwand, Tisch- und Handtuchzeug, Garn und Zwirn zur weitern Beforgung zu den möglichst billigsten Preisen, wobei ich noch bemerke, daß nur die schönste natürliche Rasenbleiche angewendet wird. Die Annahme geschieht von jetzt bis Ende Juli. Für alle Gefahren sowohl auf dem Transporte, als auf der Bleiche wird die Waare versichert. Strehlen im Februar 1846.

G. A. Schilling.
Eckhaus am Ringe.

Evangel. Pfarrkirche in Strehlen.

Vom 28. Januar bis zum 28. Februar 1846 wurden getraut:

Frauergefelle August Tobias mit Henriette Carol. Bötkel. B. und Polamentier Julius Neugebauer mit Jgfr. Auguste Blaschke. Jnw. Johann Taraba mit Juliane Caroline Janesky. Eisenwaaren-Händler Adam Hild mit Frau Caroline verw. May geb. Conrad.

Getauft:

D. Schuhmacher Carl Janesky S. Gottlieb Heinrich. Unverehlt. Carol. Scheit T. Louise Bertha. Jnw. Glieb Scholz T. Caroline Bertha Dorothea. Unverehlt. Johanna Scholz S. Carl Julius Robert. Pachtschmied Fried. Göbel T. Ernestine Louise. Seilermeister Wilh. Kracker T. Maria Pauline Auguste. Tagearb. Friedr. Simon S. Carl Gustav Robert. Sattlermeister Glob. Hübner S. Gustav Rudolph. Strumpfstrickermeister Ferd. Fauernack T. Bertha Henriette Hildegard.

Beerdigt:

Jnw. Jgfr. Johanna Lange 30 J. Auszehr. Kleidermacher Friedr. Warmuth ältest. S. Fried. Wilh. Adolph 3 J. 6 M. 5 T. Scharlachfieber. Ein unbekannter taubstummer Bagabond 26 J. Nervenschlag. Zimmerges. Glieb. Buchwald 61 J. Nervenschlag. Thierarzt Julius Ullm S. Otto Julius Wilhelm 7 M. 22 T. Schlagfluß. Unverehlt. Louise Halster T. Louise 27. T. Krämpfe. Maurer Glieb. Schmidt S. Joh. Adolph Robert 3 M. Krämpfe. Jnw. Anna Ros. verw. Bsch geb. Winkler unehlt. T. Bertha 1. M. Krämpfe. Weil. Pastor prim. Hr. Friedrich Meyhorn nachgelassene jüngste T. Maria Bertha 25 J. 10 M. 27 T. Auszehrung. Rothgerberges. Aug. Hoffmann 51 J. Schwindsucht. Actuar Gottlieb Bartsch Ehefrau Anna Heiene geb. Ruzer 45 J. 7 M. Auszehrung. Nachtwächter Christoph Köhler 68 J. Nervenschlag. Auszügler Christian Stüge 81 J. Lungenschlag.